

„Ethische Dimension der Friedenseinsätze“

**Vortrag des Katholischen Militärbischofs, Bischof Dr. Walter Mixa,
während der Kommandeurtagung der Marine am 19.11.2003**

Sehr geehrter Herr Vizeadmiral Feldt,
lieber Bruder Peter Krug,
meine Herren Soldaten!

Nachdem ich aus terminlichen Gründen weder an der ökumenischen Andacht teilnehmen noch dem Vortrag meines evangelischen Bruders Peter Krug lauschen konnte, möchte ich nunmehr versuchen, Ihnen meine Sicht der „Ethischen Dimension der Friedenseinsätze“ nahe zu bringen:

„Nie wieder Krieg!“ dies war, meine sehr verehrten Herren, für eine ganze Generation das Fazit aus einer Lebenserfahrung zerstörerischsten Ausmaßes: eine Generation, die den Zweiten Weltkrieg überlebt hatte – sei es als Soldaten an der Front, nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft oder als Vertriebene aus der angestammten Heimat oder in den vielen zerbombten Städten und Dörfern im ganzen Land. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte eine ganze Generation für sich beschlossen: „Der Krieg ist das Schlimmste, was uns je passiert war ! Nie mehr wird Deutschland sich daran beteiligen !“

Es war die gleiche Generation, die sich wenige Jahre später erneut in einer brandgefährlichen Konstellation wiedergefunden hat: Deutschland war geteilt und die Menschen beiderseits des Eisernen Vorhangs fanden sich im Frontstaat des Kalten Krieges wieder. Die Wunden des Weltkriegs waren noch lange sichtbar und schmerzten, da drohte die atomare Hochrüstung in eine noch größere Katastrophe zu führen.

Sie, meine Herren, kennen die Problematik der nuklearen Abschreckungsstrategie intensiver und besser als ich. In der Rückschau können wir froh und dankbar sein, dass sie uns im Westen unseres Vaterlandes die Freiheit erhalten hat und dass es gelungen ist, auch die schwierigsten politischen Krisen nicht in einen Krieg eskalieren zu lassen: Die Berlinkrise und die Kubakrise Anfang der sechziger Jahre haben die Welt an den Rand einer nuklearen Auseinandersetzung geführt.

„Nie wieder Krieg!“ diese aus tiefster Seele und schmerzlichen Erfahrungen der Weltkriegsgeneration gewonnene Position sollte für uns über fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, noch mehr aber für die nachfolgenden Generationen in das historische Erbe eingehen. Gleichzeitig können wir aber von derselben Generation auch lernen, dass es keinen Sinn macht, die Augen vor der Realität zu verschließen: Der beginnende Kalte Krieg hat der Weltkriegsgeneration in Westdeutschland in den fünfziger Jahren keine andere Alternative gelassen, als der Gefahr drohender Unfreiheit ins Auge zu sehen. Der östliche Teil unseres Vaterlandes war damals nicht in der Situation, wählen zu können. Politik und Gesellschaft im Westen Deutschlands haben sich in einem auch innerkirchlich schmerzlichen Prozess dafür entschieden, die eben erst wiedergewonnene demokratische Freiheit notfalls auch zu verteidigen.

In diese Situation hinein - deren Gefährlichkeit wir uns heute noch einmal bewusst machen müssen - in diese Situation hinein hat der damalige Papst Johannes XXIII. eine Botschaft gesandt, die weltweit als ein Zeichen der Hoffnung in auswegloser Situation erfahren worden ist. „Pacem in Terris“ – „Friede auf Erden“ so lautete die Kernbotschaft Johannes XXIII. Papst Johannes wollte auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges angesichts der Situation nuklearer Hochrüstung einen Weg weisen, auf dem die Völker und Staaten in eine andere, nämlich friedliche Zukunft gehen können. Nun ist die Friedenszyklika „Pacem in Terris“ nicht ein rein historisches Dokument und sicher hat der eine oder andere aufgemerkt, als Papst Johannes Paul II. in seiner Weltfriedensbotschaft Anfang diesen Jahres ausdrücklich an die Friedenszyklika Johannes XXIII. erinnert hat. Der Papst hat damit, so meine ich, in mehrfacher Hinsicht einen Fingerzeig geben wollen:

Papst Johannes Paul II. trägt mit Absicht die Namen seiner beiden Vorgänger, Johannes und Paulus, genauso wie sein viel zu schnell verstorbener Vorgänger Papst Johannes Paul I. In seiner ersten großen Enzyklika „Redemptor Hominis“ hat Papst Johannes Paul II. explizit darauf hingewiesen, dass er sich mit dieser Namensgebung in die Tradition dieser beiden großen Päpste stellt und deren Werk fortführen will. Das Anliegen des Friedens, das Papst Johannes XXIII. programmatisch in der Friedenszyklika zusammengefasst hat, ist ein Herzensanliegen von Papst Johannes Paul II. Die 25 Jahre seines Pontifikates sind geprägt von einem rastlosen Einsatz für den Frieden unter den Völkern und Staaten. Dabei wird kaum jemand gerade diesem Papst vorwerfen wollen, dass er einen naiven Frieden predige: In seiner Jugend hat er die nationalsozialistische Diktatur und Unterdrückung seines Vaterlandes in Polen erleben müssen, als Kaplan und Bischof hat er über 30 Jahre unter der Diktatur der Kommunisten gelebt.

Es ist außerdem kaum als Zufall anzusehen, dass Papst Johannes Paul II. angesichts des drohenden Irak-Kriegs Anfang diesen Jahres die Friedenszyklika „Pacem in Terris“ als seinen entscheidenden Beitrag in dieser politischen Krise der Welt zu Gehör bringt. Der in dieser Friedensbotschaft beschriebene Weg, so lautet der zweite Fingerzeig, soll einen ethisch verantwortlichen Ausweg aus der aktuellen Krise zeigen:

- Im Umgang mit Diktaturen
- in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus,
- in dem Versuch, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einzudämmen.

Es scheint mir, meine sehr verehrten Herren, angebracht und ich möchte die Gelegenheit heute dazu nutzen, einige Grundgedanken aus der Friedenszyklika „Pacem in Terris“ in Erinnerung zu rufen.

Der erste Punkt, der mir wichtig erscheint, ist die Frage, warum sich der Papst und die Bischöfe überhaupt so konkret zur Frage des Friedens unter den Menschen, ja zur Politik äußern. Vielleicht hat der eine oder andere aus unserem Kreis – in der Regel dann, wenn man sich über die Äußerung geärgert hat – sich diese Frage auch schon gestellt. Sollte die Kirche es nicht dabei belassen, den Frieden zu verkünden und für den Frieden zu beten und das politische Handwerk denen überlassen, die dies zu ihrem Beruf gemacht haben?

Schon der Titel der Friedenszyklika „Pacem in Terris“ – „Friede auf Erden“ will darauf eine Antwort geben; er ist eine Anspielung auf die Weihnachtsbotschaft, auf das Kommen des Messias: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade“ so rufen die himmlischen Heerscharen, nachdem der Engel des Herrn die Geburt des Messias verkündet hat (Lukas 2,14). Der Friede, den Gott uns Menschen durch die Geburt seines Sohnes Jesus

Christus schenkt, dieser Friede ist kein aufgeschobenes Geschenk, das wir in einer späteren Welt empfangen werden, sondern mit dem Kommen Christi Wirklichkeit geworden. Der Mensch, der glaubt und die ausgestreckte Hand Gottes ergreift, findet in dieser Welt in unseren Tagen seinen Frieden – dies ist der Kern der Botschaft Jesu Christi und der Kern unseres Glaubens.

Wenn wir aber dies als die Mitte des christlichen Glaubens verkünden, steht dann nicht sofort die Frage im Raum, was dieser uns so geschenkte Friede mit der Situation der Menschen in der Welt von heute zu tun hat? Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich genau dieser Frage angenommen und in der Pastoralconstitution „Gaudium et Spes“ Antworten gegeben, die auch heute noch richtungsweisend sind. Der junge Erzbischof Karol Wojtyła aus Krakau hat die Diskussionen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und das Ringen der Konzilsväter um Papst Paul VI. miterlebt, als es um die Frage ging, wie die Kirche ihren Friedensauftrag in der Welt konkret werden lassen kann. „Der Weg der Kirche ist der Weg der Menschen“ lautet einer der Schlüsselsätze aus der Pastoralconstitution. Mitten unter den Menschen und Völkern ist Papst Johannes Paul II. in den vergangenen 25 Jahren mutig und unerschrocken seinen Weg gegangen: Er hat aus tiefer Glaubensüberzeugung heraus, aus dem Glauben an den Frieden, den Gott uns Menschen schenkt, in sehr konkreten politischen Krisen machtvoll seine Stimme erhoben, um Position zu beziehen und zu sagen, was um des Menschen willen jetzt und hier zu tun ist.

So wie die Friedenszyklika Papst Johannes XXIII den Mensch in den Mittelpunkt stellt, so erschließen sich viele Stellungnahmen und Interventionen Papst Johannes Pauls II. von der zentralen Sicht des Menschen her:

Der Mensch, das ist das Geschöpf Gottes - nicht eine Laune der Natur, sondern Krone der Schöpfung und Ebenbild Gottes, so wie es im Schöpfungsbericht beschrieben ist. Wenn die Kirche über den Menschen redet, dann spricht sie von diesem Geschöpf Gottes - von uns, zu denen Gott seinen Sohn gesandt hat. Während die Menschen Gott vergessen haben – das Alte Testament ist davon genauso voll wie unser Alltag davon Bände spricht – während also die Menschen Gott vergessen haben, waren wir ihm wichtig genug, dass er seinen Sohn schickte, um seine Hand auszustrecken und im Leben und Reden Jesu die unendliche Güte Gottes mitzuteilen; – auch um den Preis radikaler Ablehnung bis hin zum Tod.

Meine Herren, machen wir uns einen Moment klar, dass damit eine Wertaussage über den Menschen, über jedes Individuum, getroffen worden ist, die der Rede von den Menschenrechten und der Würde des Menschen in vielen kirchlichen Texten eine Tiefe und Ernsthaftigkeit gibt, die der Mensch sich selber nicht zusprechen kann.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ so heißt es im Grundgesetz und dies ist der geistige Ausgangspunkt aller völkerrechtlichen Dokumente, die die Menschenrechte kodifizieren. Unter der Perspektive eines Menschenbildes, wie ich es eben kurz skizziert habe, wird die Unverfügbarkeit der Würde und der Rechte des Menschen in einer Weise deutlich, die etwas von der Ernsthaftigkeit und radikalen Entschiedenheit erklärt, mit der gerade Papst Johannes Paul II. immer wieder für ihren Schutz eintritt.

An diese Überlegung schließt sich ein zweiter Punkt an, der zu den Kernüberlegungen der Friedenszyklika „Pacem in Terris“ gehört. Wie können die Würde und die Rechte eines jeden Menschen in der Welt, wie sie nun einmal ist, möglichst wirksam geschützt werden? „Pacem in Terris“ weist die Primärverantwortung jedem Individuum selbst zu, soweit es dazu in der Lage ist. Dies gilt beispielsweise für die Sorge um das eigene Leben, den Unterhalt und die Sorge für die eigenen Kinder usw. Dem Prinzip der Subsidiarität folgend soll dort, wo der einzelne oder die

Familie dazu nicht in der Lage ist, auf der Ebene der Kommune, dann auf regionaler und staatlicher Ebene für den Schutz und die Sicherheit des Menschen gesorgt werden. „Pacem in Terris“ fasst dies wie viele andere kirchliche Dokumente unter dem Gedanken des Gemeinwohls zusammen: Menschen schließen sich zusammen, von der Familie über kommunale Gemeinschaften bis hin zur staatlichen Gemeinschaft, um ihre Bedürfnisse unter Wahrung größtmöglicher Freiheit und Gerechtigkeit so zu regeln, dass möglichst alle Menschen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben finden können. „Pacem in Terris“ überträgt den Gedanken des Gemeinwohls auch auf die Völkergemeinschaft und die ganze Menschheit. Dahinter stehen die Erfahrungen, die die Menschen sowohl während des Zweiten Weltkriegs als auch angesichts der eingangs beschriebenen Situation während des Kalten Krieges gemacht haben: Der moderne Krieg lässt sich kaum eingrenzen, Sicherheit ist eine Frage, die alle Völker tangiert. Diese Erfahrungen, die die Menschen am Beginn des Kalten Krieges vor vierzig, fünfzig Jahren gemacht haben, sind durchaus vergleichbar mit Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren, besonders aber seit dem 11. September 2001 gemacht haben: Viele der Sicherheitsbedrohungen der letzten Zeit, insbesondere der internationale Terrorismus, kennen keine Grenzen und können nur in gemeinsamer Anstrengung der ganzen Völkergemeinschaft bewältigt werden.

Wenn aber die Voraussetzung für Sicherheit innerhalb eines Staates die Anerkennung fundamentaler Rechte für jeden Menschen ist, und dies ist die Grunderfahrung des modernen Verfassungsstaates – können wir dann ernsthaft davon ausgehen, dass Sicherheit in der Welt von heute möglich ist, ohne diese Mindeststandards einzuhalten? Papst Johannes Paul II. hat vielfach deutlich gemacht, dass die Anerkennung fundamentaler Menschenrechte der Angelpunkt einer friedlichen Welt ist. Nun heißt es aber auch bei dieser Überlegung einen gewissen Realismus bewahren:

Die Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklungshilfe in den vergangenen Jahrzehnten hat deutlich gezeigt, dass die Eigenverantwortung der politischen Gemeinschaften in den am meisten betroffenen Staaten, insbesondere aber die Verantwortung der Regierungen, viel deutlicher herausgestellt werden muss. Wir deutschen Bischöfe haben dies in unserem Friedenswort „Gerechter Friede“ nachdrücklich herausgestellt. Hier sind also einer Einwirkungsmöglichkeit von außen Grenzen gesetzt, denn es ist kaum möglich, gegen den Willen oder ohne die Kooperation einer herrschenden Elite in einem Land wirksam Frieden zu schaffen. Auf der anderen Seite müssen die politisch einflussreichen Staaten dieser Erde, gerade wenn es sich um Demokratien handelt, ihre Verantwortung erkennen: Wenn wir die Menschenrechte in der beschriebenen Weise zum Angelpunkt politischen Handelns machen, dann gilt dies grundsätzlich und d.h. für alle Menschen.

„Pacem in Terris“ folgert aus diesen Überlegungen, dass es in der ganzen Völkergemeinschaft eine für alle verbindliche Rechtsordnung auf der Basis geltender Menschenrechte geben muss. Das bestehende Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsverträge sind ein ganz wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer internationalen Rechtsordnung, die diesen Namen auch verdient. Mit der Gründung der Vereinten Nationen am Ende des Zweiten Weltkriegs hat die Völkergemeinschaft unter maßgeblicher Führung der Vereinigten Staaten von Amerika einen qualitativen Sprung gemacht, der bei allen Defiziten, die wir heute sicherlich sehr deutlich sehen und sehen müssen, in die richtige Richtung weist.

Nachdem der erste Versuch, eine internationale Institution zu schaffen, die Konflikte zwischen Staaten mit friedlichen Mitteln lösen sollte, nach dem Ende des I. Weltkrieges mit dem Völkerbund gescheitert war, ist nach 1945 mit der Gründung der Vereinten Nationen noch einmal

der Versuch unternommen worden. Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte wurden die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948) und die „Internationalen Pakte“ über bürgerliche und politische, bzw. über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet (1966). Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich die Völkergemeinschaft eine Rechtsgrundlage gegeben, die es ermöglichen soll, Menschenrechte anzuerkennen und zu sichern.

Bei allen Defiziten, die die Institution der Vereinten Nationen und das bestehende Völkerrecht zeitigen, ist ein qualitativer Schritt erreicht worden, dem natürlich noch viele weitere folgen müssen, damit Recht für alle Menschen und zwischen den Staaten nicht nur anerkannt wird, sondern wirklich auch dem Recht zur Geltung verholfen wird. Seit den anfänglichen Überlegungen noch während des II. Weltkrieges hat die Kirche - angefangen von Papst Pius XII. - diesen Prozess unterstützt und kritisch begleitet.

Vielleicht verstehen Sie, meine Herren, aus dieser Perspektive die ausgesprochen scharfe Kritik, die Papst Johannes Paul II. am Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten Anfang diesen Jahres geübt hat. Es ließ sich kaum der Eindruck vermeiden, dass die letzte verbliebene Großmacht andere Staaten zur Einhaltung von Rechtsvereinbarungen zwingt, ohne sich selbst in diesem konkreten Fall an geltendes Recht zu halten: Wie soll es der Anerkennung internationaler Vereinbarungen dienen, dem Irak einerseits den Bruch von UN-Resolutionen vorzuwerfen, wenn sich andererseits die älteste Demokratie der Welt gleichzeitig über die Regeln der UN-Charta hinwegsetzt, wie wir es erlebt haben? Wen es verwundern mag, warum sich die Kirche so konkret in einzelnen politischen Entscheidungen zu Wort meldet, den bitte ich, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass dahinter eine Haltung steht, die sich dem Schutz der Menschen und ihrer Rechte verpflichtet weiß.

Deutschland hat nach dem Erhalt seiner vollen Souveränität 1990 in zunehmendem Maß seine außenpolitische Verantwortung erkannt und versucht diese wahrzunehmen. Unter anderem bedeutete dies für deutsche Soldaten, zu Einsätzen in ferne Länder geschickt zu werden. Viele deutsche Soldaten haben sich gefragt, was dies mit ihrem Eid zu tun hat, warum sie für Frieden und Sicherheit in fernen Ländern eintreten sollen. Das II. Vatikanische Konzil hat in der eben genannten Pastoralkonstitution schon vor vierzig Jahren den Dienst des Soldaten nicht nur als Dienst an Sicherheit und Freiheit des eigenen Landes, sondern immer auch zugleich als Dienst an Sicherheit und Freiheit aller Völker verstanden. Dahinter stand die Überlegung, dass in einer zusammenwachsenden Welt Freiheit und Sicherheit des einen Volkes auf Dauer nicht zu Lasten von Freiheit und Sicherheit eines anderen Volkes politisch zu erreichen sind, sondern dass Sicherheit nur gemeinsam gewährt werden kann. So sind wir heute nicht nur davon überzeugt, sondern wissen aus vielfältiger Erfahrung, dass das Zusammenbrechen von Staaten in anderen Kontinenten unmittelbare Rückwirkungen auf unsere eigene Sicherheit hat. Die grundsätzliche Bereitschaft Deutschlands, sich an der Wahrung internationaler Sicherheit zu beteiligen, steht daher sicherlich auch im eigenen Interesse außer Frage.

„Pacem in Terris“ macht allerdings darauf aufmerksam, „daß die einzelnen staatlichen Gemeinschaften in der Wahrung ihrer Interessen einander nicht nur nicht schaden dürfen, sondern auch mit Rat und Tat sich zusammentun sollen, wenn die Anstrengungen der einzelnen Staaten die gewünschten Ziele nicht erreichen können. In diesem Fall“, heißt es weiter, „muß man sehr darauf achten, daß die Vorteile, die sich für die einen Staaten ergeben, den anderen nicht mehr Schaden als Nutzen bringen.“ (Nr.99) Hier wird ein äußerst aktueller Zusammenhang angesprochen: Wenn ein Volk oder ein Staat nicht in der Lage ist, für die Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte seines Volkes auf seinem Territorium einzustehen, so ist es recht

und billig, dass andere Staaten hier Unterstützung leisten. Seit der Gründung der Vereinten Nationen haben diese schon in vielen Fällen allein dadurch, dass eine Hilfsaktion oder ein militärischer Einsatz mit einem UN-Mandat oder von der UN selbst als Hilfsaktion durchgeführt wurde, diesen Einsätzen eine große Legitimität und Akzeptanz verschafft. Diese Legitimität und Akzeptanz fehlen sehr häufig dann, wenn beispielsweise eine militärische Intervention ohne UN-Mandat durchgeführt wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass Interessenspolitik trotz aller Menschenrechtsrhetorik im Vordergrund steht und es nicht um das Wohl der betroffenen Völker und Staaten geht, ist ungleich größer, als wenn die Vereinten Nationen eine gewisse Öffentlichkeit herstellen und eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen können.

Die Auseinandersetzungen um die internationalen Einsätze in den vergangenen Jahren haben in meinen Augen deutlich gemacht, dass es ein wichtiges Prüfkriterium für die Legitimität eines internationalen Einsatzes gibt: Werden durch einen solchen Einsatz das bestehende Völkerrecht und die entsprechenden internationalen Institutionen gestärkt oder werden sie untergraben? Dem Schutz der Menschenrechte können wir nur dann wirksam dienen, wenn das in Ansätzen bestehende Völkerrecht und ihre Institutionen, die internationalen Menschenrechtsabkommen und die Vereinten Nationen gefördert werden, zumindest aber nicht untergraben werden. Nur dann ist es in meinen Augen möglich, solche Einsätze nicht nur zu vertreten, sondern sie auch gegenüber den Beteiligten zu begründen.

Sie, meine Herren, wissen besser als ich, dass es unmöglich ist, Soldaten zu Einsätzen in andere Länder über Wochen und Monate abzukommandieren, ohne diese Einsätze in ihrer Dringlichkeit den Betroffenen gegenüber auch schlüssig zu begründen. Dies ist natürlich in erster Hinsicht Aufgabe der politischen Führung. Sie selbst werden als hohe Kommandeure nur dann in der Lage sein, Ihre Ihnen unterstellten Soldaten zu überzeugen, wenn Sie selbst von der Richtigkeit des Einsatzes ausgehen können. Es ist daher nicht nur Ihr Recht, sondern auch Ihre Pflicht, von Politik und Gesellschaft genau dies einzufordern. Ich sehe darin ein Recht, das Sie einfordern können, aber auch ein Gutteil Ihrer Verantwortung gegenüber den Ihnen unterstellten Soldaten.

Meine Herren, ich denke, wir sind uns darüber einig, dass der Einsatz von Soldaten – und ich spreche hier nicht von einem Kampfeinsatz – zur Aufrechterhaltung eines labilen Friedenszustandes nur Teil eines politischen Prozesses sein kann, der darauf abzielt, den Ausbruch von Kampfhandlungen zu verhindern und Raum für eine politische Lösung zu schaffen.

So wie „Pacem in Terris“ vor 40 Jahren in einer äußerst brisanten und wenig hoffnungsvollen Situation einen Weg aufzeigen wollte, so hat Papst Johannes Paul II. durch seinen erneuten Verweis auf „Pacem in Terris“ Anfang dieses Jahres darauf aufmerksam machen wollen, dass der Weg in eine friedliche und sicherere Zukunft angesichts der ganz konkreten Herausforderungen unserer Zeit die Grundrechte aller Menschen berücksichtigen muss und dies am besten in einer gemeinsamen Rechtsordnung mit gemeinsamen Institutionen geschieht. Dass dies im Einzelfall der Absicherung durch militärische Gewalt bedarf, wird auch von Papst Johannes Paul II. nicht bestritten. Entscheidend ist, dass die Interessen aller und nicht nur die Interessen weniger berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für Ihren täglichen Dienst Gottes Segen.